

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT



**Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftspädagogik**

vom 4. Oktober 1993
in der Fassung vom 14.07.2004

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA), vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft folgende Diplom-Studienordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht*

I. Allgemeines

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Aufnahme des Studiums	3
§ 3	Umfang und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Lehrveranstaltungen	3

II. Grundstudium

§ 5	Prüfungen im Grundstudium	4
§ 6	Aufbau des Grundstudiums	4

III. Hauptstudium

§ 7	Aufbau des Hauptstudiums	5
§ 8	Prüfungen im Hauptstudium	5
§ 9	Wählbare Zweitfächer	6

IV. Schlußbestimmungen

§ 10	Übergangsbestimmungen	6
§ 11	Inkrafttreten	7

Anhang 1:	Aufbau der Diplom-Vorprüfung	8
Anhang 2:	Aufbau der Diplomprüfung für Handelslehrer	9
Anhang 3:	Studienplan für die Fächer Wirtschaftspädagogik und Didaktik der Wirtschaftswissenschaft	10
Anhang 4/1:	Modellstudienpläne für die Zweitfächer	11
Anhang 4/2:	Studienplan Zweitfach Deutsch	12
Anhang 4/3:	Studienplan Zweitfach Englisch	14
Anhang 4/4:	Studienplan Zweitfach Ethik	15
Anhang 4/5:	Studienplan Zweitfach Mathematik	16
Anhang 4/6:	Studienplan Zweitfach Physik	17
Anhang 4/7:	Studienplan Zweitfach Russisch	18
Anhang 4/8:	Studienplan Zweitfach Sozialkunde	19
Anhang 4/9:	Studienplan Zweitfach Sport	20

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Studiengang Wirtschaftspädagogik auf Grundlage der entsprechenden Diplomprüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§2

Aufnahme des Studiums

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Einschreibung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den in dieser Studienordnung geregelten Studiengang der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (nachfolgend: Fakultät).

(2) Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 3

Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium in der Studienrichtung I (mit vertiefter wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung) umfasst insgesamt ca. 170 Semesterwochenstunden, in der Studienrichtung II (mit Ausbildung in einem Zweitfach) ca. 180 Semesterwochenstunden. Es gliedert sich in das Grundstudium mit vier und das Hauptstudium mit sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Grundstudium ist in allen an der Fakultät angebotenen Studiengängen identisch. Es bietet keine Wahlmöglichkeiten. Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Aufgrund einer bestandenen Diplom-Vorprüfung wird kein akademischer Grad verliehen.

(3) Das Hauptstudium ermöglicht eine sehr weitgehende Spezialisierung und Schwerpunktsetzung. Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums ist unter anderem ein abgeschlossenes Grundstudium. Das Hauptstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht die Fakultät jenen akademischen Grad, der laut Diplomprüfungsordnung dem erfolgreich abgeschlossenen Studiengang zugeordnet ist.

§ 4

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang der Professorinnen und Professoren angekündigt. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung sind insbesondere Vorlesungen, Übungen, Tutorien und Seminare.

(2) Vorlesungen sind wissenschaftliche Vorträge in der Regel einer Professorin, eines Professors oder einer Person gleichwertiger Qualifikation. Von der Fakultät im Hauptstudium angebotene Vorlesungen werden mit einer Klausur abgeschlossen; die bzw. der Veranstaltende kann weitere Leistungen verlangen.

(3) Übungen dienen der Einübung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der Person, die die Vorlesung veranstaltet, von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durchgeführt.

(4) Tutorien dienen ebenfalls der Einübung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der Person, die die Vorlesung veranstaltet, von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

(5) Seminare werden in der Regel von einer Professorin, einem Professor oder einer Person gleichwertiger Qualifikation angeboten und setzen die Mitarbeit der Studierenden in Form mündlicher Vorträge oder schriftlicher Hausarbeiten voraus. Die veranstaltende Person kann weitere Leistungen oder die Teilnahme an vorbereitenden Lehrveranstaltungen verlangen.

II. Grundstudium

§ 5

Prüfungen im Grundstudium

(1) Alle Prüfungen im Grundstudium sind zweistündige beaufsichtigte Klausurarbeiten.

(2) Einige Klausurarbeiten sind als Prüfungsvorleistungen den vorbereitenden Lehrveranstaltungen (Propädeutika) zugeordnet; sie können beliebig oft wiederholt werden. Die Propädeutika müssen vor der Meldung zur letzten Teilleistung der Diplom-Vorprüfung absolviert worden sein.

(3) Alle anderen Klausurarbeiten können als Teilleistungen der Diplom-Vorprüfung bis zu zweimal wiederholt werden. In den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre werden je drei Klausurarbeiten gefordert, in den Fächern Statistik, Rechtswissenschaft und Mathematik je zwei.

§ 6

Aufbau des Grundstudiums

(1) Die mit einem Buchstaben (A, B, C) bezeichneten Teilleistungen der Diplom-Vorprüfung, die Bezeichnungen der diesen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Bezeichnungen der Propädeutika sind in Anhang 1 zu dieser Studienordnung aufgeführt. Lehrveranstaltungen, die derselben Teilleistung zugeordnet sind, werden stets im selben Semester angeboten.

(2) Die zeitliche Abfolge der im Anhang dargestellten Teilleistungen ist nicht verbindlich; insbesondere kann die Meldung zu jeder Teilleistung früher als angegeben erfolgen.

III. Hauptstudium

§ 7

Aufbau des Hauptstudiums

(1) Im Hauptstudium müssen in der Studienrichtung I zunächst 40 Guthabepunkte in den Fächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre sowie einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre bzw. Speziellen Volkswirtschaftslehre (§ 9, Abs. 1) und in der Studienrichtung II 12 Guthabepunkte in den Fächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre erworben werden. Dabei besteht weitgehende Wahlfreiheit.

(2) Durch den erfolgreichen Besuch einer zweistündigen Veranstaltung werden zwei Guthabepunkte erworben, bei einer vierstündigen Veranstaltung vier Guthabepunkte usw. Der Erfolg muß durch eine mit mindestens "ausreichend" bewertete schriftliche oder mündliche Leistung nachgewiesen werden. Die Zahl der erforderlichen Guthabepunkte entspricht dem Umfang des wirtschaftswissenschaftlichen Hauptstudiums in Semesterwochenstunden. Guthabepunkte können nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung auch an anderen Fakultäten oder Universitäten gesammelt werden, auch im Ausland.

(3) Weiterhin müssen im Fach Wirtschaftspädagogik und -Didaktik in der Studienrichtung I Lehrveranstaltungen im Umfang von 36 Semesterwochenstunden bzw. 30 Semesterwochenstunden in der Studienrichtung II besucht werden. In der Studienrichtung II sind darüber hinaus ca. 50 Semesterwochenstunden im gewählten Zweitfach (§ 9, Abs. 2) zu absolvieren. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist für das Hauptstudium vorgesehen, kann jedoch auch schon früher erfolgen.

§ 8

Prüfungen im Hauptstudium

(1) Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit und den mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Die Diplomarbeit kann bereits angefertigt werden, bevor die erforderliche Zahl von Guthabepunkten erworben wurde.

(2) In den Fächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre und in der Studienrichtung I in der nach § 9 gewählten Spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. Speziellen Volkswirtschaftslehre umfasst die Fachprüfung schriftliche Prüfungen, in denen Guthabepunkte erworben werden, sowie je eine fachwissenschaftliche mündliche Prüfung.

(3) Im Fach Wirtschaftspädagogik einschließlich Didaktik der Wirtschaftswissenschaft müssen eine schriftliche und zwei mündliche Prüfungen abgelegt werden. Die Lehrinhalte sowie die erforderlichen Leistungsnachweise sind im Anhang 3 zu dieser Studienordnung beschrieben.

(4) In der Studienrichtung II ist im gewählten Zweitfach (nach § 9) eine schriftliche und je eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische mündliche Prüfung abzulegen, jedoch zwei schriftliche Prüfungen, falls es sich bei dem Zweitfach um eine Fremdsprache handelt.

(5) In die Examensnote gehen, wie in Anhang 2 dargestellt, die Note der Diplomarbeit und die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen ein. Die in den Guthabenveranstaltungen erzielten Noten werden auf dem Zeugnis einzeln aufgeführt.

(6) Bei zügigem Studium werden für bestandene mündliche Prüfungen in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, Allgemeiner Volkswirtschaftslehre sowie in der Studienrichtung I in der wählbaren Speziellen Betriebswirtschaftslehre bzw. Speziellen Volkswirtschaftslehre Freiversuche gewährt. Die Note einer bestandenen Prüfung kann verbessert werden; sie kann sich nicht verschlechtern.

(7) Die näheren Bestimmungen zu den Absätzen 1 bis 6 sind der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen.

§ 9

Wählbare Zweitfächer

(1) Die Spezielle Betriebswirtschaftslehre bzw. Spezielle Volkswirtschaftslehre - von denen in der Studienrichtung I eine als Fach der mündlichen Prüfung zu wählen ist - ist den folgenden Katalogen zu entnehmen.

Spezielle Betriebswirtschaftslehren:

- Unternehmensführung und Organisation
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensrechnung/Controlling
- Finanzierung und Banken
- Marketing
- Produktionswirtschaft und Logistik
- Operations Research
- Entrepreneurship
- E-Business und Marktdesign

Spezielle Volkswirtschaftslehren:

- Volkswirtschaftstheorie
- Volkswirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft

(2) Das wählbare zweite Unterrichtsfach (Zweitfach) in der Studienrichtung II ist dem folgenden Fächerkatalog zu entnehmen:

- Deutsch
- Englisch
- Ethik
- Informatik
- Mathematik
- Physik
- Russisch
- Sozialkunde
- Sport.

(3) Die Lehrinhalte zu den Zweitfächern sowie die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Anhängen zu dieser Studienordnung beschrieben.

IV. Schlußbestimmungen

§ 10

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2003/2004 an der Universität Magdeburg für den Studiengang Wirtschaftspädagogik eingeschrieben werden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/04 für den Studiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden, findet diese Satzung ebenfalls Anwendung. Hinsichtlich des Aufbaus der Diplom-Vorprüfung gilt jedoch:

Bürgerliches Recht	2 V + 2Ü	Recht A
Öffentliches Recht	2 V + 2Ü	} Recht B
Handels- und Gesellschaftsrecht	2 V + 2Ü	

Der übrige Aufbau der Diplom-Vorprüfung bleibt unverändert.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 21. Juli 1993 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21. Juli 1993.

Zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 14. Juli 2004 aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 14. Juli 2004 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.09.2004.

Anhang 1: Aufbau der Diplom-Vorprüfung

Der Stundenplan ist ein unverbindlicher, jedoch sachgerechter Vorschlag. Er führt alle Veranstaltungstitel und in Fettdruck die zugeordneten Teilleistungen (Prüfungen) auf. Es bedeuten „V“ - eine Vorlesung und „Ü“ - eine Übung oder ein Tutorium; die nachgestellte Ziffer gibt den Stundenumfang an (Beispiel: „2 V“ - eine zweistündige Vorlesung).

1. Semester (Wintersemester)

Betriebliches Rechnungswesen	2 V	Propädeutik
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	2 V	Propädeutik
Einführung in die Datenverarbeitung	2 V + 2 Ü	Propädeutik
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2 V + 2 Ü	BWL A
Kostentheorie und Kostenrechnung	2 V + 2 Ü	BWL A
Mathematik I	4 V + 2 Ü	Mathematik A

22 Semesterwochenstunden

2. Semester (Sommersemester)

Mathematik II	2 V + 2 Ü	Mathematik B
Mikroökonomische Theorie	4 V + 2 Ü	VWL A
Statistik I	4 V + 2 Ü	Statistik A
Entscheidungstheorie	2 V + 2 Ü	Statistik A
Bürgerliches Recht	3 V + 1 Ü	Recht A

24 Semesterwochenstunden

3. Semester (Wintersemester)

Bilanzen	2 V + 2 Ü	BWL B
Produktionswirtschaft/Operations Research	2 V + 2 Ü	BWL B
Makroökonomische Theorie	4 V + 2 Ü	VWL B
Statistik II	4 V + 2 Ü	Statistik B
Öffentliches Wirtschaftsrecht	3 V + 1 Ü	Recht B
Handels- und Gesellschaftsrecht	3 V + 1 Ü	Recht B

26 Semesterwochenstunden

4. Semester (Sommersemester)

Marketing	2 V + 2 Ü	BWL C
Investition und Finanzierung	2 V + 2 Ü	BWL C
Finanzwissenschaft	2 V + 2 Ü	VWL C
Allgemeine Wirtschaftspolitik	2 V + 2 Ü	VWL C

16 Semesterwochenstunden

Anhang 2: Aufbau der Diplomprüfung für Handelslehrer

Die nachstehenden Schaubilder zeigen den Aufbau der Diplomprüfung, wie er sich aus der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspädagogik in den Studienrichtungen I und II ergibt. Es bedeutet "M" eine mündliche Prüfung und die nachgestellte Zahl gibt den Minutenumfang der Prüfung an. Es bedeutet K eine schriftliche Prüfung und die nachgestellte Zahl gibt den Klausurumfang in Stunden an. Die Bruchzahlen zeigen das Gewichtungsschema für die Bildung der Fachnoten bzw. der Gesamtnote.

Studienrichtung I

≥ 10	Guthabenpunkte in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre	1/2	⇒	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2/12
M 15	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1/2			
≥ 10	Guthabenpunkte in Allgemeiner Volkswirtschaftslehre	1/2	⇒	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2/12
M 15	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1/2			
≥ 10	Guthabenpunkte in einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	1/2	⇒	Spezielle Betriebswirtschaftslehre oder Spezielle Volkswirtschaftslehre	2/12
M 20	Spezielle Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	1/2			
K 4	Wirtschaftspädagogik	1/3	⇒	Wirtschaftspädagogik einschl. Didaktik der Wirtschaftswissenschaft	3/12
M 15-30	Wirtschaftspädagogik	1/3			
M 15-30	Didaktik der Wirtschaftswissenschaft	1/3			
Diplomarbeit 3/12 (4 Monate)					
GESAMTNOTE					

Studienrichtung II

6	Guthabenpunkte in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre	1/2	⇒	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2/13
M 15	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1/2			
6	Guthabenpunkte in Allgemeiner Volkswirtschaftslehre	1/2	⇒	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2/13
M 15	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1/2			
K 4	Wirtschaftspädagogik	1/3	⇒	Wirtschaftspädagogik einschl. Didaktik der Wirtschaftswissenschaft	3/13
M 15-30	Wirtschaftspädagogik	1/3			
M 15-30	Didaktik der Wirtschaftswissenschaft	1/3			
K 4	Zweifach (1 oder 2)	2/5	⇒	Zweifach	3/13
M 15-30	Fachwissenschaft Zweifach	2/5			
M 15	Didaktik des Zweifachs	1/5			
Diplomarbeit 3/13 (4 Monate)					
GESAMTNOTE					

Anhang 3: Studienplan für das Fach Wirtschaftspädagogik einschließlich Didaktik der Wirtschaftswissenschaft, Studienrichtung I

Studienmodule		Inhaltliche Schwerpunkte	SWS	WS 3./5.	SS 4./6.	WS 5./7.	SS 6./8.	WS 7./9.	Prüfungs- vorlei- stungen	CP ECTS
Modul 1.1	Schulisches Orientierungspraktikum	1.1 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung d. Orientierungspraktikums	4	2		2			SN	6
Modul 1.2	Theorien beruflicher Erziehung und Bildung	1.2.1 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik 1.2.1 Konzepte und Institutionen beruflicher Erziehung und Bildung	6	1	1	1	1 2		LN	9
Modul 2	Entwicklung und berufliches Lernen im Jugend- u. Erwachsenenalter	2.1 Entwicklung und Lernen in der beruflichen Bildung 2.2 Differenzierung u. Individualisierung in der beruflichen Bildung	4				2	2	LN	6
Modul 3	Gesellschaftliche Implikationen beruflicher Bildung	3.1 Sozialisation in Betrieb und berufsbildender Schule 3.2 Sozialisationsbedingungen und -prozesse	4	2			2		LN	6
Modul 4	Institutionen und Organisationsformen beruflicher Bildung	4.1 Konzepte und Systeme beruflicher Bildung 4.2 Transformationsprozesse in der beruflichen Bildung	4			2		2	LN	6
Modul 5	Didaktik des beruflichen Lernens	5.1 Didaktik und Curriculumentwicklung 5.2 Unterrichtsplanung und -durchführung 5.3 Leistungsförderung und -beurteilung	6		2	2		2	LN	9
Modul 6	Didaktik der Wirtschaftswissenschaften	6.1 FD I + SPS 6.2 FD II + SPS } + 4 Wo. FD-Prakt. in vlfz	8			2+2	2+2		LN SN	12
			36	3	5	11	11	6	6LN 2 SN	54
WF-Empfehlung *	- Qualitätsmanagement - BB im internationalen Vergleich und weitere aktuelle Lehrangebote * (nach KMK-Rahmenordnung für die Diplomprüfung von 1999)		(4)					4		(6)
Σ			40	3	5	11	11	10		

Anhang 4: Studienplan für das Fach Wirtschaftspädagogik einschließlich Didaktik der Wirtschaftswissenschaft, Studienrichtung II

Studienmodule		Inhaltliche Schwerpunkte	SWS	WS 3./5.	SS 4./6.	WS 5./7.	SS 6./8.	WS 7./9.	Prüfungs- vorlei- stungen	CP ECTS
Modul 1.1	Schulisches Orientierungspraktikum	1.1 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung d. Orientierungspraktikums	4		2	2			SN	6
Modul 1.2	Theorien beruflicher Erziehung und Bildung	1.2.1 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik 1.2.1 Konzepte und Institutionen beruflicher Erziehung und Bildung	6	1	1	1	1 2		LN	9
Modul 2	Entwicklung und berufliches Lernen im Jugend- u. Erwachsenenalter	2.1 Entwicklung und Lernen in der beruflichen Bildung	2				2		LN	3
Modul 3	Gesellschaftliche Implikationen beruflicher Bildung	3.1 Sozialisation in Betrieb und berufsbildender Schule	2	2					LN	3
Modul 4	Institutionen und Organisationsformen beruflicher Bildung	4.1 Konzepte und Systeme beruflicher Bildung	2			2			LN	3
Modul 5	Didaktik des beruflichen Lernens	5.1 Didaktik und Curriculumentwicklung 5.2 Unterrichtsplanung und -durchführung 5.3 Leistungsförderung und -beurteilung	6 (22)		2	2		2	2LN	9
Modul 6	Didaktik der Wirtschaftswissenschaften	6.1 FD I + SPS 6.2 FD II + SPS } 4 Wo. FD-Prakt. in vlfz	8			2+2	2+2		LN SN	12
			30	3	5	11	9	2	8 LN ISN ZP	45
WF-Empfehlung *	- Qualitätsmanagement - BB im internationalen Vergleich und weitere aktuelle Lehrangebote * (nach KMK-Rahmenordnung für die Diplomprüfung von 1999)		(6)							
Σ			36	3	5	11	9	2		

Anhang 5: Studienplan für das Zweitfach Deutsch

Studieninhalt	Credit-Points	Lernzeit (Stunden)	SWS	Nachweis
A1 Germanistische Literaturwissenschaft	10	280		
Modul I: Literaturgeschichte				LN
1 Einführung	3	84	2	
1 Proseminar	4	112	2	
Modul II: Textsorten/Literaturtheorie				SN
1 Proseminar	3	84	2	
B1 Germanistische Sprachwissenschaft	10	280		
Modul I: Systemlinguistik				SN
1 Einführung I	2	56	2	
1 Einführung II	2	56	2	
Modul II: Sprachgeschichte:				LN
1 Proseminar	4	112	2	
Modul III: Pragma-/Soziolinguistik				
1 Proseminar/Übung/Vorlesung	2	56	2-4	
C1 Medien- und Kommunikationswissenschaft/ Germanistische Mediävistik	4	112		
Einführung in die mittelalterl. Lit.gesch.				
1 Proseminar	3	84	2	LN
1 Vorlesung	1	28	2	
D1 Fachdidaktik	6	168		
Einführung in die Sprachdidaktik	3	84	2	SN
Einführung in die Literaturdidaktik	3	84	2	SN
A2 Germanistische Literaturwissenschaft	15	420		
1 Hauptseminar	6	168	2	LN
1 Hauptseminar*	6 (3)	168	2	LN (SN)*
Wahlweise Vorlesung, Übung, Hauptsem.***	3***	84	2-6	
B2 Germanistische Sprachwissenschaft**	9	252		
1 Hauptseminar	6	168	2	LN
1 Hauptseminar*	3 (6)	84	2	SN (LN)*
Wahlweise Vorlesung, Übung, Hauptsem.***	3***	56	2-6	
C2 Medien- und Kommunikationswissenschaft/ Germanistische Mediävistik	6	168		
1 Hauptseminar	6	168	2	LN
D2 Fachdidaktik	11	308		
1 Hauptseminar	5	140	2	LN
1 Hauptseminar	3	84	2	SN
Schulpraktika	3	84	2-4	
insgesamt	75	2100	50	

Legende:

- * Wird im Bereich A das Hauptseminar mit LN belegt, kann im Bereich B das Hauptseminar ohne LN, aber mit SN belegt werden bzw. umgekehrt.
- ** Die Lehrveranstaltungen sind aus den Bereichen Systemlinguistik, Pragma-/Soziolinguistik, Allgemeine Sprachwissenschaft/Sprachtheorie, Sprachgeschichte, Angewandte Linguistik oder Medien- und Kommunikationswissenschaft zu wählen.
- *** Es kann aus den Angeboten der Bereiche A und/oder B gewählt werden.

Anhang 6: Studienplan für das Zweifach Englisch

Bereiche bzw. Module	Mögliche Formen von Lehrveranstaltungen	Credit-Points	Lernzeit (Std.)	SWS	Nachweis
PFLICHTBEREICH					
Modul A Sprachwissenschaft	Einführung Proseminar	2 5	56 140	2 2	SN LN
Modul B Literaturwissenschaft	Einführung Proseminar	2 5	56 140	2 2	SN LN
Modul C Kulturstudien	Einführung Proseminar	2 5	56 140	2 2	SN LN
Module A, B, C	3 weitere Seminare aus mindestens 2 Modulen, davon mindestens 1 Hauptseminar	mind. 16	mind. 448	6	3 LN
insgesamt A-C		mindestens 37	mindestens 1036	mindestens 18	
Modul D Sprachpraxis	Written Communication Oral Communication 3 weitere LV	4 2 6/12	112 56 168/336	2 2 6	LN SN 3SN/L N
insgesamt D		mindestens 12	mindestens 336	mindestens 10	
Lehrveranst. A-D		mindestens 49	mindestens 1372	mindestens 28	min. 7 LN
Modul E Fachdidaktik	Einführung Proseminar "Planung und Analyse" (PS) Schulprakt. Studien Hauptseminar	2 5 3 4	56 140 84 112	2 2 2 2	SN LN SN SN
insgesamt E		14	mindestens 392	8	1LN/ 2SN
Lehrveranst. A-E		mindestens 61	1403	mindestens 26	
WAHLBEREICH*	freie Wahl	14	mindestens 280	mindestens 12	
	insgesamt	mindestens 73	mindestens 2044	mindestens 48	8 LN

* **Erläuterung Wahlbereich:**

Die restlichen Credit Points bis zur vorgeschriebenen Gesamtzahl von 75 credits können von den Studierenden in Lehrveranstaltungen ihrer Wahl und/oder durch ein während des Auslandsaufenthalts durchgeführtes Projekt erworben werden (vgl. 1.2.)

Anhang 7: Studienplan für das Zweifach Ethik

Inhaltsbereich	Art des Nachweises	Credit-Points	SWS	Lernzeit (Std.)
A Logik	Leistungsnachweis	5	2	140
B Theoretische Philosophie	Studiennachweis	2	2	56
C Praktische Philosophie	Leistungsnachweis	5	2	140
C Praktische Philosophie, Modul Philosophische Ethik	2 Leistungsnachweise	11	4	208
C Praktische Philosophie	Leistungsnachweis	6	2	168
C Praktische Philosophie, Modul Angewandte Ethik	Leistungsnachweis	6	2	168
D Religion und Ethik	Leistungsnachweis	5	2	140
E Fachdidaktik	2 Leistungsnachweise	11	4	208
Nach Wahl	Nach Wahl	19	28	532
Schulpraktische Übungen	Studiennachweis	2	2	56
Schulpraktika	Studiennachweis	2		56
insgesamt		75	50	2100

Anhang 8: Studienplan für das Zweifach Informatik

LEHRGEBIET	SWS	CP	GS/HS	obligatorisch
Theoretische Informatik	6	8		
Theoretische Informatik	3	4	GS	*
Mathematische Grundlagen der Informatik	3	4	GS	*
Praktische Informatik	14	20		
Einführung in die Informatik/Algorithmen/Datenstrukturen	9	11	GS	*
Softwarepraktikum	2	4	GS	*
Benutzungsoberflächen u. Programmierschnittstellen von Betriebssystemen	3	5	HS	
Compilerbau	4	5	HS	
Intelligente Systeme	4	5	HS	
Programmierkonzepte und Modellierung	4	5	HS	
Softwaretechnik	4	5	HS	
Angewandte Informatik	13	18		
Schulspezifische Systeme	3	4	HS	*
Simulation	2	4	HS	
Computergraphik	4	5	HS	
Datenbanken und Informationssysteme	4	5	HS	
Visualisierung	4	5	HS	
Analyse von Informatiksystemen	4	5	HS	
Informatik und ihre Anwendungen	4	5	HS	
Technische Informatik	9	14,5		
Technische Informatik I (Physikalisch-elektronische Grundl.)	4	7	GS	*
Technische Informatik II (RS/RA)	3	4	GS	*
Rechnernetze und Kommunikationstechnik in der Schule	2	3,5	HS	*
Fachdidaktik Informatik	8	14,5		
Didaktik des Informatikunterrichts	4	6	HS	*
Mediendidaktik	2	3,5	HS	*
Schulpraktische Übungen	2	5	HS	*
SUMME		50	75	

Die Angebote der Fachgebiete im Wahlbereich sind dynamisch und werden jährlich durch die Fakultät in Form eines aktuellen Lehrangebotes dem allgemeinen Entwicklungsstand angepasst.

Art und Umfang der Leistungs- und Studiennachweise werden durch die/den verantwortlichen Hochschullehrer/Hochschullehrer festgelegt und vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Modellstudentenafel (Zweifach Informatik)

FACH	SWS	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	LNW	SNW
Theoretische Informatik								
Theoretische Informatik	3				2/1/0			1
Mathem. Grundl. der Informatik	3		2/1/0					1
Praktische Informatik								
Einführung in die Inf./Algo./Datenstr.	9	2/1/1	2/1/1	0/1/0			1	
Softwarepraktikum	2		0/0/2					
Wahlfach-Hauptstudium	3			2/1/0			1	
Angewandte Informatik								
Schulspezifische Systeme	3				2/1/0		1	
Wahlfach-Hauptstudium	4				2/1/1			
Wahlfach-Hauptstudium	2					1/0/1		
Wahlfach-Hauptstudium	4					2/2/0		
Technische Informatik								
Physikalisch-Elektronische Grundl.	4	2/1/1					1	
Technische Informatik (RS/RA)	3	2/0/0	0/0/1					
Rechnernetze und Kommunikation in der Schule	2			0/0/2				1
Fachdidaktik								
Didaktik des Informatikunterrichts (incl. medientechnischer Grundlagen und schulpraktischer Übungen)	4			2/0/0		1/1/0	1	
Mediendidaktische Grundlagen der Informatik	2					1/1/0		1
Schulpraktika	2			0/0/1		0/0/1		1
SUMME	50	10	10	9	10	11	5	5

Anhang 9: Studienplan für das Zweifach Mathematik

Bereiche	Semesterwochenstunden (SWS) Vorlesung/Übung/Praktikum					Leistungen	Credit-Points
	Gesamt	5. (WS)	6. (SS)	7. (WS)	8. (SS)		
Analysis I und II (B)	13	5/2/0	4/2/0			LN	19
Lineare Algebra (A) und Analytische Geometrie I und II (C)	12	4/2/0	4/2/0			LN	18
Informatik (F)	4	2/0/0	2/0/0			LN	6
Wahlpflichtbereich Mathematik ¹⁾	4	2			2	2 LN	6
Grundlagen und Geschichte der Mathematik (G)	2			2/0/0		SN	2
Numerik ²⁾ (E)	4			2/0/2 ³⁾		LN, LN (P)	6
Stochastik ²⁾ (D)	3				2/1/0	SN	5
Didaktik der Mathematik ((H)	6		2/0/0	0/1/1	1/1/0	LN+SN	9
Schulpraktika	2				0/0/2 ⁴⁾	N	4
Summe	50	17	16	8	9	8 LN 3 SN 1 N	75

Legende:

SN Studiennachweis

LN Leistungsnachweis

(P) Leistungsnachweis im Praktikum

N Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika gemäß 1. b) 4. der LPVO

WS Wintersemester

SS Sommersemester

¹⁾ Lehrveranstaltungen aus dem Hauptstudium (Wahlpflichtbereich) des Studiengangs Lehramt an Gymnasien, darunter mindestens eine Lehrveranstaltung in Geometrie. Die Lehrveranstaltungen können auch mit einer anderen Semesterzuordnung belegt werden.

²⁾ Alternativ möglich: SN in Numerik und 2 LN in Stochastik (vgl. 1. a) 5. sowie 1. b) 2. der PVO).

³⁾ Das Praktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit statt

⁴⁾ Schulpraktische Übungen im Fach Mathematik (Gymnasium)

Anhang 10: Studienplan für das Zweifach Physik

Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden Vorlesung/Übung bzw. Seminar/Praktikum						Studienleistungen		
	Gesamt	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LN	SN	CP
Mathematische Methoden der Physik I (Experimentalphysik)	4	1/1/0	1/1/0					1	8
Experimentalphysik I - III	15*	4/2/0	4/2/0						
I Mechanik, Wärmelehre							1		15
II Elektrik, Optik			4/2/0				1		4
III Atomphysik				2/1/0			1		4
Grundpraktikum	6	0/0/2	0/0/2	0/0/2				1	9
Fortgeschrittenenpraktikum	2					0/0/2		1	4
Theoretische Physik	7			2/2/0	3/0/0		1		9
Fachdidaktik Physik	4				1/1/0	1/1/0	1		6
Demonstrationspraktikum	4				0/0/2	0/0/2		1	6
Spezialrichtungen Physik	6				3 ¹⁾	3 ¹⁾	2		9
Schulpraktikum ²⁾	2				1	1		1	5
Summe der Semesterwochenstunden bzw. Nachweis	50	10	10	9	11	10	6	5	75

Legende:

LN Leistungsnachweis

SN Studiennachweis

CP Credit-Points

* Lehrveranstaltungen Physik aus der beruflichen Fachrichtung werden angerechnet.

¹⁾ Belegung nach Angebot der Fakultät für Naturwissenschaften auch in anderen Semestern und in der Zusammenstellung 2/4 möglich.

²⁾ In der Regel semesterbegleitend.

Als **Spezialrichtungen der Physik** können Lehrveranstaltungen der Fakultät für Naturwissenschaften aus folgenden Bereichen gewählt werden:

Materialphysik, Festkörperphysik, Halbleiterepitaxie, Biophysik, Vakuumphysik, Theoretische Festkörperphysik, Nichtlineare Dynamik, Computerunterstützte Physik.

Anhang 11: Studienplan für das Zweifach Russisch

Modul	Lehrveranstaltung	Credit-Points	Lernzeit (Std.)	SWS	Nachweis
GRUNDSTUDIUM					
Modul 1 (Bereich B)	V Phonologie/Phonetik	2	56	2	LN
	PS Morphologie	4	112	2	
	PS Lexikologie oder Syntax	2	56	2	
Modul 1 (Bereich B)	HS Theorie und Praxis der Fachübersetzung	4	112	2	LN
Modul 2 (Bereich C)	PS Einf. in die Literaturwissenschaft	4	112	2	LN
	V Geschichte der russ. Literatur	2	56	2	
Modul 2 (Bereich C/D)	HS Geschichte d. russ. Literatur	4	112	2	LN
	HS Ausg. literaturtheor. Fragestell. Oder Ü Kultusstudien/Gesch./Landesk	2	56	2	
Modul 3 (Bereich D)	PS Einf. in die Landeskunde/Gesch.	4	112	2	LN
	Ü Kulturstudien	2	56	2	
Modul 3 (Bereich A)	Kommunikation/Lektüre	4	112	4	
Modul 4 (Bereich A)	sprachpraktischer Grundkurs/PPÜ	12	336	9	
Modul 4 (Bereich A)	Aufsatz/Übersetzung	7	196	4	LN
Modul 5 (Bereich A)	sprachpraktischer Mittelkurs	8	224	6	LN
Modul 5 (Bereich E)	HS Lernbereiche	1	28	1	LN
	HS Fachdidaktische Konzeptionen oder Leistungsfeststellung u. -bewertung oder Analyse von Lehrmaterialien	4	112	2	
Modul 6 (Bereich E)	V/S Grundlagen der Fachdidaktik	2	56	2	
Modul 6 (Bereich E)	Schulpraktische Übungen	3	84	2	SN
SUMME STUDIUM gesamt		75	2100	50	8 LN

Anhang 12: Studienplan für das Zweifach Sozialkunde

Inhaltsbereiche (Modul*)	benotete Credit Points		unbenotete. Credit Points			gesamt	SWS	Art der Leistungserbringung
	5.-7. Sem.	8.-9. Sem.	5.-7. Sem.	8.-9. Sem.	5.-9. Sem.			
Einführung in die Politikwissenschaft (E)	5					5	2	1 LN
Soziologie (Soz)	5					5	2	1 LN
Vergleich politischer Systeme (VS)	5		2			7	4	1 LN, 1 SN
Politische Theorie (TI)	5		2			7	4	1 LN, 1 SN
Internationale Politik (IP)	5		2			7	4	1 LN, 1 SN
Politisches System der BRD (PS)	5	6	2	2		15	8	2 LN, 2 SN
Schulpraktische Übungen (SP)	4					4	2	1 LN
Fachdidaktik (FD)	5	6	2	2		15	8	2 LN, 2 SN
Wahlbereich:								
Fachdidaktik	0		2			2	2	1 SN
Fachwissenschaft	0			8		8	8	4 SN
GESAMTSUMME:	39	12	12	12		75	44	

* weitere inhaltliche Spezifikationen siehe Aushang des Instituts.

Anhang 13: Studienplan für das Zweitfach Sport

Zweifach Sport im Studiengang Wirtschaftspädagogik		Teil I											Seite 1
Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten													
Theorie- felder	Module	Teilmodule	Gesamt			Vorlesung			Proseminar/Praktikum				Fachgebiete
			CP	h	SWS	CP	h	SWS	CP	h	SWS	LN	
Theoriefeld- übergreifend	Basismodul 1 Einführung in die Sportwissenschaft		2	56	2				2	56	2		übergreifend
Sport und Bewegung	Basismodul 2 Sport im naturwis- senschaftlichen Kontext	Sport als be- wegungswis- senschaftliches Phänomen	5,5	154	4	2	56	2	3,5	98	2	1 LN ¹	Sportmotorik
Sport, Training und Gesundheit		Allgemeine und sportmedizini- sche Grundlagen des Trainings											Sportbiomechanik
													Trainingswissensch.
													Sportmedizin
Modulprüfung 1			2	56									
Sport und Erziehung	Basismodul 3 Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft	Bildung, Erzie- hung und Ent- wicklung im Sport	5,5	154	4	2	56	2	3,5	98	2	1 LN ¹	Sportpädagogik
Sport und Gesellschaft		Historische und soziologische Aspekte des Sports											Sportpsychologie
													Sportgeschichte
													Sportsoziologie
Modulprüfung 2			2	56									
Sport und Erziehung	Basismodul 4 Sportunterricht analysieren, pla- nen und erproben		5	140	4				3	84	2	1 LN ²	Sportdidaktik
									2	56	2	o LN ³ (NW)	Schulpraktische Übungen (SPÜ)
Summe Theorie			22	116	14	4	112	4	14	392	10	3 LN	

¹ Es ist ein Proseminar aus einem der beiden Theoriefelder des Basismoduls zu wählen und mit einem benoteten LN abzuschließen.

² Dieses Seminar wird mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen.

³ Die Schulpraktischen Übungen sind laut Prüfungsordnung nachzuweisen (NW = Nachweis).

Zweifach Sport im Studiengang Wirtschaftspädagogik		Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung										Seite 2		
Praxisfelder	Module	Gesamt			Vorlesung			Übung				Sportarten / Bewegungsbereiche		
		CP	h	SWS	CP	h	SWS	CP	h	SWS	SN			
Theorie zur Praxis	Basismodul 5 Theoretische Grundlagen von Sport, Spiel und Bewegung	2	56	2	2	56	2						Sportart- übergreifend	
Individual- und Partnersportarten (Gruppe A)	Basismodul 6 Einführende Praxis von Sport, Spiel und Bewegung	12	336	12				6	168	6	1 SN ⁴⁺⁵		Gerätturnen Leichtathletik Gymnastik/Tanz Judo Schwimmen	
Traditionelle Mannschaftsspiele und Kleine Spiele (Gruppe B)								4	112	4			= 2 Sportarten mit je 2 SWS	Fußball Handball Volleyball Basketball
Weitere Spiele, Trendsport- und moderne Bewegungsaktivitäten (Gruppe C)								2	56	2			= 1 Sportart mit 2 SWS	Tischtennis Fitness Badminton Wintersport u.a.
Modulprüfung 3		4	112											
Summe Praxis		18	504	14	2	56	2	12	336	12	1 SN			
Summe Teil I		40	1120	28	6	168	6	26	728	22	3 LN 1 SN			

⁴ Der Studiennachweis „Kleine Spiele“ wird innerhalb der „einführenden Praxis“ in die Mannschaftsspiele erworben und nicht gesondert ausgestellt.

⁵ Dieser Studiennachweis wird für die gesamten CP des Basismoduls 6 mit einer Note versehen.

Zweifach Sport im Studiengang Wirtschaftswissenschaften		Teil II										Seite 3
Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten												
Theoriefelder	Module	Gesamt			Vorlesung			Pro- und Hauptseminar			LN	Fachgebiete
		CP	h	SWS	CP	h	CP	CP	h	SWS		
Sport und Bewegung	Fortsetzung Basismodul 2 Sport im naturwissenschaftlichen Kontext	3,5	98	2				3,5	98	2	1 LN ⁶	Sportmotorik
Sport, Training, Gesundheit												Sportbiomechanik
Sport und Erziehung	Fortsetzung Basismodul 3 Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft	3,5	98	2				3,5	98	2	1 LN ⁶	Trainingswissensch.
Sport und Gesellschaft												Sportmedizin
Sport und Bewegung	Aufbaumodul 2 Sport im Spannungsfeld zwischen Information und Energie	4	112	2				4	112	2	1 LN ⁷	Sportpädagogik
Sport, Training und Gesundheit												Aufbaumodul 3 Training und gesundheitliche Förderung
Sport und Erziehung	Aufbaumodul 4 Lehren und Lernen im Sport											Sportgeschichte
Sport und Gesellschaft	Aufbaumodul 5 Sport in der Gesellschaft											Sportsoziologie
Sport und Erziehung	Aufbaumodul 6 Bewegung, Spiel und Sport in der Schule	5	140	4	2	56	2					
											3	84
Summe Theorie		16	448	10	2	56	2	14	392	8	4 LN	

⁶ Es ist bezugnehmend auf das Grundstudium ein zweites Proseminar aus diesem Basismodul im jeweils anderen Theoriefeld zu wählen.

⁷ Das Hauptseminar wird wahlweise aus den 4 Theoriefeldern bzw. den 8 Fachgebieten gewählt.

⁸ Der Leistungsnachweis dieses Hauptseminars wird benotet.

Zweifach Sport im Studiengang Wirtschaftspädagogik		Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport										Seite 4									
Praxisfelder	Module	Gesamt			Seminar			Übung				Sportarten / Bewegungsbereiche									
		CP	h	SWS	CP	h	SWS	CP	h	SWS	SN										
Individual- und Partnersportarten (Gruppe A)	Aufbaumodul 7 Spezielle Theorie und Didaktik sowie vertiefende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport	11	308	8	2	56	2	3	84	2	1 SN ⁸	Gerätturnen Leichtathletik Gymnastik/Tanz Judo Schwimmen									
= 1 Sportarten mit 2 SWS																					
Traditionelle Mannschaftsspiele und Kleine Spiele (Gruppe B)								3	84	2	1 SN ⁸		Begleitende Theorie zur Praxis	= 1 Sportart mit 2 SWS	Fußball Handball Volleyball Basketball						
Gruppen A - C																3	84	2	1 SN ⁸	= 1 Sportart mit 2 SWS	alle Sportarten und Bewegungsbereiche aus den Gruppen A - C
Sport- und Bewegungs-praxis zur gesundheitlichen Förderung und Fitness								4	112	4	1 SN					3	84	2	1 SN	1 weitere Sportart oder Bewegungsaktivität	Wasserfahrtsport Wintersport Klettern Outdoorsport u.a.
	Gruppe C	1	28	1	1 SN	1 Exkursionen															
Summe Praxis							15	420	12	2	56	2				13	364	10	5 SN		
Summe Teil II		31	868	22	4	112	4	27	756	18	4 LN 5 SN										

⁸ Diese Studiennachweise enthalten benotete CPs.

Zweifach Sport im Studiengang Wirtschaftspädagogik		Schulpraktika									Seite 5	
Theorie- feld	Modul	Gesamt						Praktikum			SN	
		CP	h	SWS	CP	h	SWS	CP	h	SWS		
Sport und Erziehung	Aufbaumodul 10 Schulpraktikum	4	112	-				2	56	-	1 SN	1. Schul- praktikum
								2	56	-	1 SN	2. Schul- praktikum
Summe Schulpraktika		4	112					4	112	-	2 SN	
Summe Teil II mit Schulpraktika		35	980	22	4	112	4	31	868	18	4 LN 7 SN	
Summe Studium gesamt		75	2100	50	10	280	10	57	1596	40	7 LN 8 SN	

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

h = Lernzeitstunden

CPs = Credit Points

LN = Leistungsnachweis

NW = Nachweis

SN = Studiennachweis

Als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Zweifach Sport werden folgende Nachweise gefordert:

- drei LN aus den Grundstudium
- vier LN aus Hauptseminaren wahlweise in den Theoriefeldern Sport und Bewegung; Sport, Training und Gesundheit; Sport und Gesellschaft oder Sport und Erziehung; (je 1 LN in 3 Theoriefeldern)
- ein SN über die erfolgreiche Belegung aller Lehrveranstaltungen der Theorie und Didaktik/Praxis der Sportarten
- ein Nachweis über die Absolvierung der schulpraktischen Übungen (2 SWS)
- ein SN über die erfolgreiche Absolvierung des 1. und 2. Schulpraktikums.

Darüber hinaus sind zu absolvieren bzw. zu erwerben und nachzuweisen:

- eine Exkursion, z. B. Wintersport, Wasserfahrtsport, Touristik, Tauchen, Klettern
- ein Kurs zur Ersten Hilfe
- das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronz